

MOTION von Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf)

betreffend Massnahmen zur Gewaltprävention und Integration von Menschen ausländischer Herkunft durch Nutzen von privat organisierten Kulturvereinen

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung oder einen Beschluss vorzulegen, welche folgende Forderungen erfüllt:

1. Bestehende ausländische Kulturvereine im Kanton Zürich, das heisst Vereinigungen von Ausländerinnen und Ausländern gleicher Herkunft, welche sich gegenseitig unterstützen und sich um Integration bemühen und welche sich an einen vorgegebenen Leistungsauftrag halten, werden vom Staat finanziell unterstützt mit dem Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“.
2. Der Leistungsauftrag soll folgende Punkte umfassen:
 - Der Verein soll in Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Stellen Ansprechpartner in sämtlichen Angelegenheiten sein, wie zum Beispiel bei rechtlichen Fragen, bei beruflichen Problemen, bei finanziellen Problemen, bei sozialen und gesellschaftlichen Problemen und beim Vollzug von Massnahmen aufgrund von widerrechtlichem Handeln und bei Straffälligkeit.
 - Der Verein soll den Kulturaustausch und den Dialog zwischen verschiedenen Volksgruppen fördern, indem die verschiedenen Vereine zusammenarbeiten, Veranstaltungen gemeinsam durchführen etc.
 - Der Verein soll in Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Stellen eine Einführung für neu eingereiste Ausländer vornehmen. Dabei sollen insbesondere Rechte und Pflichten, Zukunftsperspektiven sowie die heutige Situation und die heutigen Probleme in der Schweiz aufgezeigt werden. Zudem sollen auch die Folgen einer Nichtbeachtung der Grundsätze beziehungsweise die Folgen bei Verstoss gegen Gesetze aufgezeigt werden.
 - Der Verein hat jährlich Rechenschaft abzulegen über die Verwendung der Gelder und über die erbrachte Leistung.

Martin Bäumle

Begründung:

Ziel der Forderungen der Jugendlichen sind:

1. Brücken zu schlagen zwischen Ausländerinnen und Ausländern und Schweizerinnen und Schweizern durch bereits integrierte Ausländerinnen und Ausländer. Dabei soll das Grundprinzip „Hilfe durch Selbsthilfe“ zur Anwendung gelangen.
2. Gewaltprävention durch Aufklärung von Recht und Pflicht. Dies nach dem Motto: Wir bieten euch alles an, aber dafür müsst ihr unsere Regeln beachten, wie auch wir diese beachten müssen.

3. Stein zum Anstoss für integrierte Ausländerinnen und Ausländer, welche sich für ihre Landsleute einsetzen sollen (Gründe: Kulturerhaltung, schnellere und effektivere Integration).
4. Lancierung durch Medien (Zeitungen etc.)
5. Kulturerhaltung/ -förderung kleiner Bevölkerungsgruppen in der Schweiz durch regelmässig stattfindenden Aktivitäten, Veranstaltungen, Workshops etc. (natürlich auch für interessierte Schweizerinnen und Schweizer)
6. Anlaufstelle für Ausländerinnen und Ausländer (Sprachbarrikade, grosse Hemmschwelle, Orientierungslosigkeit etc.), die neu in der Schweiz sind.
7. Zuerst Ausgestaltung als Pilotprojekt, um Erfahrungen zu sammeln.
8. Transparenz für Schweizer Bürgerinnen und Bürger (Steuergelder etc.).

Obige Forderungen wurden im Rahmen der Regionalsession Zürich der Eidgenössischen Jugendsession 2001 vom 21./22. September 2001 in der kantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet, danach im Plenum diskutiert und mit 65:6 Stimmen gutgeheissen.

Um den Forderungen aus der Jugendsession mehr Gewicht zu verleihen, werden die Forderungen als Motion ausformuliert und vom Unterzeichner unverändert eingereicht.